

Stadt Korschenbroich
Herrn Bürgermeister Heinz Josef Dick
Don-Bosco-Str. 6
41352 Korschenbroich

Vorsitzender:	Dirk Kartarius
Telefon:	02166 – 89933 01573 0941969
Geschäftsführer:	Peter-W. Baukloh
Telefon:	02161 – 64 28 75
email:	info@ssv-korschenbroich.de
Homepage:	www.ssv-korschenbroich.de

Korschenbroich, 05. Mai 2015

Entwurf Sportstättenentwicklungsplan 2015 - 2020

Sehr geehrter Herr Dick,

vielen Dank für die Möglichkeit den Entwurf des Sportstättenentwicklungsplans vorab einzusehen. Der SSV Korschenbroich hat diesen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit beraten und trägt folgende Einwände/Anregungen vor:

- Für die **Demographischen Grunddaten** der Bevölkerungsentwicklung liegen seit 24.04.2015 IT-NRW optimistischere Zahlen für Korschenbroich vor. Die Zahlen bis 2020 erwecken den Eindruck, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin rückläufig sein wird. Bis 2035 ist aber mit steigenden Zahlen zu rechnen.
- Die **Belegungsdichte** der Sportanlagen ist aus Sicht des SSV rein theoretisch ermittelt. Sportstätten können von Vereinen realistisch betrachtet nicht von 08:00Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. Ein Ansatz von 15:00 Uhr bis 22.00 Uhr wäre praxisnah. Die Nutzung der Freianlagen (ausgenommen der Kunstrasenplätze) ist witterungsbedingt mit max. 50% der Zeit anzunehmen.
- In der Beschreibung der „quantitativen Nutzungsmöglichkeit“ werden Aussagen über den Zustand der Sportanlagen/Hallen abgegeben. Der SSV hält dies für subjektive Einschätzungen (z.B. Mehrzweckhalle Kleinenbroich Qualität der Nutzung „befriedigend“, aber großer Sanierungsbedarf). Hier sollten die Kriterien überprüft werden. Der SSV bewertet einige Anlagen deutlich anders:
 - a. Hallensportzentrum Qualität der Nutzung „befriedigend“
 - b. Zweifachhalle Pestalozzistr. Qualität der Nutzung „befriedigend“
 - c. Mehrzweckhalle Kleinenbroich Qualität der Nutzung „mangelhaft“
 - d. Korschenbroich Tennisplatz Zustand „mangelhaft“, Umkleide „ausreichend“
 - e. Kleinenbroich Tennisplatz Zustand „befriedigend“ Sportplatzgebäude „befriedigend“
 - f. Neersbroich Sportplatzgebäude Zustand „gut“
 - g. Steinhausen Sportplatzgebäude Zustand „befriedigend“
 - h. Alle LA-Kampfbahnen Zustand „max. ausreichend“
Auf der Glehner Anlage sind u. E. genauso wie in Korschenbroich und Kleinenbroich LA-WK Schülerklasse möglich.
- **Sondersportanlagen.** Grundsätzlich sollten in einem Sportstättenentwicklungsplan auch Sportanlagen erfasst werden, die privat oder gewerblich genutzt werden, wenn aber diese Vereine/Anlagen zu Beginn aus dem Sportstättenentwicklungsplan herausgenommen werden, können diese Zahlen nicht später in die Belegungsdichte der Gesamtübersicht einfließen.
- Kegeln wird das ganze Spektrum von Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport zugeschrieben. Außerdem wird Kegeln im Korschenbroicher Verein seit über 40 Jahren und auch bisher vom SSV wie alle anderen Vereine

gepflegt. Hier empfiehlt der SSV die bestehende "Sondersportanlage" Kegelbahn in städtischem Gebäude (Hallensportzentrum) für die seit vielen Jahren in Korschenbroich betriebene Sportart zu erhalten.

- Der ermittelte **Überbestand** an Sporthallen und Freianlagen für weitere Nutzer (1.435) ist mit Belegungszahlen von 08:00Uhr bis 22:00Uhr nicht praxisbezogen.
- Die subjektive **qualitative Betrachtung** der Sportanlagen ist eine auf Schulsport ausgerichtete Betrachtung, die nicht der Wahrnehmung der Sportvereine entspricht. Hier fehlen eindeutig die Aufstellung des Sanierungsbedarfs und die zu erwartenden Kosten.
- **Sportfreianlagen Fazit:** Allen Fußballvereinen der Stadt Korschenbroich würde ein zusätzliches Kleinspielfeld mit Kunstrasen die Möglichkeit geben weiter zu wachsen, nicht nur dem SV Glehn. Die Möglichkeiten der SF Neersbroich, den 2. Platz aus dem „Landschaftsschutz“ zu lösen, liegen in der Hauptverantwortung bei der Stadt Korschenbroich.
- **Leichtathletik und Schulsport.** Alle Korschenbroicher Leichtathletikanlagen sind in schlechtem Zustand. Der SSV stimmt zu, dass eine Zentrale-Leichtathletikanlage durchaus Sinn macht. Sanierung aller Leichtathletikanlagen hinsichtlich auch der Nutzung durch Schulen betrachten wir nachrangig. In Glehn ist der Bedarf der Schule und des GTV eher gering. In Kleinenbroich wird die Anlage von Schulen hauptsächlich von der GGS Maternus genutzt. Hauptnutzer ist die DJK.
- **Zusammenfassung und Empfehlung für den Rat der Stadt.**
 - a. **Die Bevölkerungsstatistik muss aktualisiert werden.**
 - b. **Durch evtl. frei werdende Kapazitäten kann der Vereinssport nur gering profitieren, eine Belegung der Sportanlagen am Vormittag ist fern jeder Realität.**
 - c. **Prioritätenliste:**
 - i. **Punkt 1) der Dauernutzung 2. Platz Neersbroich stimmt der SSV zu**
 - ii. **Punkt 2) Errichtung einer Zentralen Leichtathletik-Anlage in Korschenbroich oder Kleinenbroich kann der SSV folgen**
 - iii. **Punkt 3) Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Leichtathletik-Elementen ist zwar sehr schön, es drängt aber die Frage auf Wo ist Platz? Und Wie und Wer trägt die Verantwortung für diese Anlage bzw. kontrolliert diese?**
 - iv. **Punkt 4) Der SSV erkennt keine Notwendigkeit, die Leichtathletikanlage in Glehn auf die Prioritätenliste zu setzen, hier ist die Nutzung im Vergleich zu den anderen Anlagen zu vernachlässigen**
 - v. **Punkt 5) Dem Umbau der Tennenplätze zu zeitgemäßen Sportplätzen stimmt der SSV zu. Dies sollte in der Prioritätenliste auf Platz 3**
 - vi. **Punkt 6) stimmt der SSV in Bezug auf die Verbesserung der Schulsportanlagen zu**

Fazit:

Der angesetzte Zeitraum im Entwurf des Sportstättenentwicklungsplans (2015 – 2020) ist viel zu kurz, eine Laufzeit von 15 Jahren ist anzustreben.

Überholte statistische Zahlen und Annahmen bei der Bevölkerungsentwicklung müssen aktualisiert werden.

Die Berechnungen der Belegungsdichte von Sportanlagen sind aus Sicht der Sportvereine nicht praktikabel.

Zum Zustand einzelner Anlagen und deren Sanierungsbedarf fehlen Angaben über den Sanierungsbedarf (Art der Sanierung und geschätzte Kosten). Als weiteres vermischen wir die Bewertungskriterien für die Qualität der Sportanlagen. Ohne diese ist ein Vergleich einzelner Anlagen nicht möglich.

Die Ausführungen im Entwurf des Sportstättenentwicklungsplanes entsprechen weder in Umfang, Inhalt noch in der Darstellung dem was im Allgemeinen von einem Sportstättenentwicklungsplan zu erwarten ist. Er erfüllt u. E. nicht den in der eigenen Einleitung als Zweck dargestellten Kriterien: „...den zukünftigen Bedarf verlässlich zu prognostizieren, Flächen zu sichern, Standorte, Nutzungszeiten und finanzielle Ressourcen festzulegen“. Es werden keine Sanierungskosten, Modernisierungskosten oder zumindest grobe Schätzungen angegeben. Allein aus diesem Grunde ist eine Prioritätenliste nur Makulatur (z.B. Was kostet eine Sanierung der Leichtathletikanlage in Korschenbroich im Vergleich zu Kleinenbroich...und wo wird dann gebaut?). Es fehlt im Grundsatz ebenfalls die Beteiligung der Sportvereine und Nutzer, auch die Schulen werden eine Sichtweise auf die Sportanlagen haben.

Ein Sportstättenentwicklungsplan sollte folgendes enthalten:

Ein Sportstättenentwicklungsplan hat in der Regel einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren, bezieht sich auf das gesamte Gemeinde- oder Kreisgebiet mit allen seinen Gemeinden als Planungsraum und umfasst alle Sportanlagen und Sportgelegenheiten, die für den innerhalb und außerhalb von Sportvereinen betriebenen Sport sowie für den Schulsport erforderlich sind (BISp, 2000).

...umfasst alle Sportanlagen, Sportgelegenheiten sowie die vereinseigenen und kommerziellen Anbieter

... enthält Aussagen zur gegenwärtigen sowie zur zukünftigen Situation der Sportstätten

Mit der Erhebung der vorhandenen Sportstätten wird ein Bestandskataster mit Angaben über deren Art, Größe, baulich-technischen Zustand (soweit möglich), Standort sowie Benutzung erstellt (BISp, 2000).



Abbildung: Planungsschritte der Sportstättenentwicklungsplanung
(Quelle: LSB Hessen (2003) Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung)

Sehr geehrter Herr Dick,

dies sind erste Bewertungen des SSV Korschenbroich zum Entwurf des Sportstättenentwicklungsplans (2015 – 2020). In der Kürze der Zeit lässt sich nicht alles detailliert durch uns aufarbeiten. Der SSV verweist hier auf die Erläuterungen von R. Ulbrich zum Sportstättenentwicklungsplan.

Der SSV wird den vorliegenden Entwurf mit dem LSB besprechen und weitere detailliertere Aussagen hierzu treffen.

Studien belegen, dass die Menschen durch die neuen Medien und Arbeitsbedingungen wie z.B. Homeworking, Onlineschulungen vereinsamen und wieder in die Vereine zurückkommen um Gemeinschaftserlebnisse zu haben. Gerne bieten wir Ihnen die Unterstützung des Stadtsportverbands bei der Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans an.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Kartarius
(Vorsitzender)